Hauptzollamt	Nürnberg	



Hauptzollamt Nürnberg, Postfach 2259, 90009 Nürnberg

N-ERGIE Netz GmbH Sandreuthstr. 21 90441 Nürnberg

Eingegangen am:

14. JAN. 2020

KF-ST

DIENSTGEBÄUDE Frankenstrasse208 90461 Nürnberg BEARBEITET VON Frau Gugel 0911 9463-1326 0911 9463-1199 poststelle.hza-nuernberg@zoll.bund. ÖFFNUNGSZEITEN Mo - Do 08:30 - 16:00 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg DE25 7600 0000 0076 0010 00 MARKDEF1760 08.01.2020 GESCHÄFTSZEICHEN V 8240 B 14938 B 210901

Bestätigung der Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes

(bei Antwort bitte angeben)

	Ihre Anmeldung vom Ihr Zeichen Ak/He vom 10.12.2019	
	Zutreffendes ist angekreuzt x oder ausgefüllt	
1.	Anmeldung	
	Ich bestätige den Eingang Ihrer Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG), in der Sie mitteilen, dass Sie im Steuergebiet ansässig sind und	
1.1	Erdgas liefern wollen. Einen Nachweis über die erfolgte Anmeldung habe ich als Anlage beigefügt (§ 78 Abs. 4 Energiesteuer- Durchführungsverordnung - EnergieStV).	
1.2	selbst erzeugtes Erdgas zum Selbstverbrauch im Steuergebiet entnehmen wollen.	
1.3	3 Erdgas von einem nicht im Steuergebiet ansässigen Lieferer zum Verbrauch beziehen wollen.	
	Erdgas im Sinne des Energiesteuergesetzes sind Waren nach § 1a Nr. 14 EnergieStG.	
2.	Sicherheitsleistung	
	Sie haben für die entstehende Steuer Sicherheit geleistet. Die genaue Höhe und Zweckbestimmung der geleisteten Sicherheit können Sie den zum maßgebenden Zeitpunkt gültigen Annahmeerklärungen entnehmen.	
	Derzeit beträgt die Höhe der geleisteten Sicherheit€.	
	Ich behalte mir vor, den Umfang der notwendigen Sicherheit regelmäßig anzupassen.	

3.	
	Steueranmeldung, Registrierkennzeichen für den Zahlungsverkehr und Zahlung
3.1	Sie haben von Ihrem Wahlrecht nach § 39 Abs. 2 EnergieStG, die Steuer jährlich anzumelden, durch schriftliche Erklärung Gebrauch gemacht. Über die Höhe der Vorauszahlungen erhalten Sie einen gesonderten Vorauszahlungsbescheid.
	Ich bitte, mir die voraussichtlich zu erwartende Jahressteuerschuld bis zum mitzuteilen.
	Geben Sie die voraussichtlich zu erwartende Jahressteuerschuld in der gesetzten Frist nicht an, kann ich Sie von der jährlichen Anmeldung ausschließen.
3.2	Sie haben für Erdgas, für das in einem Monat (Veranlagungsmonat) die Steuer entstanden ist, bis zum 15. Tag des folgenden Monats eine Steueranmeldung abzugeben und die Steuer bis zum 25. Tag dieses Monats zu entrichten (§ 39 Abs. 1 EnergieStG). Der für die Steueranmeldung zu verwendende Vordruck 1103 (Energiesteueranmeldung Erdgas) steht im Internet unter <u>www.zoll.de</u> zur Verfügung.
	Geben Sie bitte zur eindeutigen Zuordnung Ihrer Zahlung in dem dafür vorgesehenen Feld der Steueranmeldung das folgende Registrierkennzeichen an:
	Feld 1 Feld 2 Feld 3 Feld 4 Feld 5 Feld 6
1.5	v E - 0 1 4 9 3 8
	Abgabenart laufende Nummer Unternehmensnummer Monat Jahr Dienststellennummer
	Das Registrierkennzeichen ist wie folgt zu ergänzen:
	Feld 2: Die Steueranmeldungen eines Kalenderjahres werden von Ihnen durchnummeriert.
	Feld 4: Monat, für den die Steueranmeldung abgegeben wird (Entstehungsmonat). Er ist zweistellig zu bilden (z. B. Januar = 01).
	Feld 5: Kalenderjahr, für das die Steueranmeldung abgegeben wird (Entstehungsjahr). Es ist vierstellig zu bilden (z. B. 2012).
	Alle Zahlungen sind unter Angabe des Registrierkennzeichens unbar an die Zollzahlstelle des Hauptzollamts auf das oben genannte Konto zu leisten.
4.	lassen. Sie helfen damit, den Verwaltungsaufwand beider Seiten zu vermindern. Die Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Girokonto abgebucht. Zur Erteilung eines SEPA-Firmentlastschriftmandats bitte ich den Vordruck 0591 -E- "SEPA-Firmentlastschrift-Mandat (B2B)" in dreifacher Ausfertigung (je einmal für Ihre Bank, für Sie und meine Zollzahlstelle) auszufüllen und mir zu übersenden. Sie erhalten dann zwei Exemplare mit der neu vergebenen Mandatsreferenznummer zurück. Eine Ausfertigung ist für Ihr Geldinstitut bestimmt und ist dort zu hinterlegen. Der Vordruck 0591 -E- steht auch im Internet unter www.zoll.de zur Verfügung. Sonstige Regelungen
	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
52.1	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
223	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
323	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
22.3	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
x2.1	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
3±3	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
3 E 1	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
X2.1	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
52.7	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
12.17	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
12 T	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
A. S.	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
A T	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.
2.2	Auf die Erhebung einer Sicherheit wird gem. § 38 Abs. 6 EnergieStG stets widerruflich verzichtet.

5.	Hinweise		
	Als Anmeldepflichtiger nach § 38 Abs. 3 EnergieStG sind für Sie insbesondere eine Reihe von Vorschriften der Abgabenordnung, des Energiesteuergesetzes und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung von Bedeutung. Bitte machen Sie sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut, damit Sie über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.zoll.de		
	Einen Überblick über die wichtigsten Regelungen gibt Ihnen auch das anliegende Merkblatt.		
6.	Anlagen		
	Nachweis über die erfolgte Anmeldung		
	Vordruck 1194 "Merkblatt - Erdgaslieferer"		
	Vordruck 1195 "Merkblatt - Erdgasbezieher"		
	Vordruck 3700 "Bestellung eines Beauftragten/Betriebsleiters" (Zustimmung)		
	Vordruck 0591 -E- "SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (B2B)"		
6.	Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.		

Hauptzollamt Nürnberg

Hauptzollamt Nürnberg, Postfach 2259, 90009 Nürnberg

N-ERGIE Netz GmbH Sandreuthstr. 21 90441 Nürnberg

DIENSTGEBÄUDE	Frankenstrasse208
	90461 Nürnberg
BEARBEITET VON	Frau Gugel
TEL	0911 9463-1326
FAX	0911 9463-1199
E-MAIL	poststelle.hza-nuernberg@zoll.bund.
	de
ÖFFNUNGSZEITEN	Mo - Do 08:30 - 16:00 Uhr
	Fr 08:30 - 12:00 Uhr
BANKVERBINDUNG	Deutsche Bundesbank
	Filiale Nürnberg
iBAN	DE25 7600 0000 0076 0010 00
BIC	MARKDEF1760
DATUM	08.01.2020
(bei Antwort bitte angeben) GESCHÄFTSZEICHEN	V 8240 B 14938 B 210901

Nachweis der Anmeldung für Lieferer von Erdgas

Ich erteile Ihnen den Nachweis, dass Sie nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes als Lieferer von Erdgas angemeldet sind (§ 78 Abs. 4 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung).

Im Auftrag

Gugel